

Wien, am Dienstag, den 18. Juni 1929

.....

Lausbubenstreiche gefährden die Jugend in den Kinderfreibädern. Um den Wiener Kindern im Sommer alle Badefreuden geniessen zu lassen, hat die Gemeinde Wien eine Anzahl von Kinderfreibädern in der Grosstadt errichtet. Diese erfreuen sich einer immer grösseren Beliebtheit. So haben im Vorjahr fast anderthalb Millionen Kinder die Kinderfreibäder **benützt**. Auch diesen Sommer erfreuen sich die Kinderfreibäder eines sehr lebhaften Besuches. Dank der umsichtigen Tätigkeit des Badepersonals ist es bis heute in keinem Kinderfreibad zu irgendeinem Unglücksfall gekommen. Nun aber wird seit einer Woche die Jugend in den Kinderfreibädern durch gewissenlose Lausbubenstreiche auf das schwerste gefährdet. Die städtische Bäderverwaltung musste in den letzten Tagen wahrnehmen, dass die Badebecken insbesondere der Kinderfreibäder Simmeringer Park, Galitzinberg, Lorenz Bayerplatz und Vogelweideplatz stets am Morgen Glasscherben, Steine und Knochen enthalten, die von den Uebel-tätern vermutlich in der Nacht über die Gitter hinweg in die Badebecken geworfen werden. Die Missetäter haben es ganz besonders scharf auf die Simmeringer Kinder abgesehen, da nämlich im Simmeringer Kinderfreibad im Bassin sogar Flaschen mit abgeschlagenen Hälsen gefunden wurden. Im Hinblick auf diese gewissenlosen Vorkommnisse wurden von der städtischen Bäderverwaltung Massnahmen getroffen, um der Täter habhaft zu werden. Die Bevölkerung Wiens wird ersucht, im Betretungsfalle einen solchen Missetäter sofort dem nächsten Sicherheitsorgan zu übergeben.

.....

Anhalten eines scheugewordenen Pferdes durch die Gemeindevache. Am letzten Dienstag bemerkte ein Gemeindevachmann während eines Dienstganges über den Wiednergürtel, dass ein vor ein Fuhrwerk gespanntes unbeaufsichtigtes Pferd, das scheu geworden war, in der Richtung gegen den Südtiroler Platz durchging. Dem Gemeindevachmann gelang es, auf das Fuhrwerk aufzuspringen und das Pferd unmittelbar vor einem besetzten Personenauto zum Stehen zu bringen.

.....

Verkehrsregelung im Schwarzenbergschen Gut Neuwaldegg. Nach einer Kundmachung des Wiener Magistrates ist im Schwarzenbergschen Gut Neuwaldegg das Fahren, Reiten, Radfahren, das Führen von Schubkarren und von Handwagen sowie das Tragen von Lasten auf der Verbindungsrampe von dem um das Schloss führenden Weg zur sogenannten Schloßallee, in der Schloßallee bis zur Tullnerstrasse, auf dem Verbindungsweg von der Schloßallee zu dem nach Hütteldorf führenden Promenadeweg, auf dem Weg rund um die Wallachenwiese, auf dem Weg von der Hameaustrasse über das Lascygrab zur Hameaustrasse, auf dem Weg von der Artariastrasse zum Lascygrab und schliesslich auf dem Fahrweg zum Hameau verboten. Dieser Fahrweg darf nur von bespanntem Luxusfuhrwerk benützt werden. Die Benützung der genannten Wege durch den Grundeigentümer selbst und seine Angestellten erleidet keinerlei Einschränkung.